



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2023/24

26.04.2024

47. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Deutsch in der Sekundarstufe 1 für Lehrpersonen anderer Fächer – F: Mündliche Kommunikation und ihre Didaktik

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom 29.01.2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
2005 idgF vom 29.01.2024

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem. Hochschulgesetz
2005 idgF vom 17.04.2024

Hochschullehrgang

**Deutsch in der Sekundarstufe I für
Lehrpersonen anderer Fächer —
F: Mündliche Kommunikation und ihre
Didaktik**

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

ECTS-Anrechnungspunkte: 6
Studienkennzahl: PH 711 053
Erstellungsdatum: 23.01.2024
Version: 02

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Qualifikationsprofil	3
II. Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	4
III. Curriculum	6
IV. Prüfungsordnung	9
V. Schlussbemerkungen	9

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt die Pädagogische Hochschule Steiermark die Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätze gemäß § 9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Die Hochschullehrgänge der Reihe „Deutsch in der Sekundarstufe I für Lehrpersonen anderer Fächer“ zielen auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Weiterbildung für die im Berufsfeld notwendigen Kompetenzen im Fach Deutsch ab.

Für die Kompetenzen, die in den einzelnen Hochschullehrgängen der Reihe „Deutsch in der Sekundarstufe I für Lehrpersonen anderer Fächer“ erworben werden, siehe die Beschreibungen der einzelnen Module in Kapitel V Modulbeschreibungen.

Für den Fachunterricht und fachbezogenen Unterricht an den Schulen der Sekundarstufe I ist der Bedarf an Lehrpersonen, die über fachliche und fachdidaktische Kompetenzen im Fach Deutsch verfügen, groß. Darüber hinaus gewinnen interdisziplinäres Arbeiten und fächerübergreifendes Lernen in der schulischen Bildung zunehmend an Bedeutung. Ziel der Hochschullehrgänge der Reihe „Deutsch in der Sekundarstufe I für Lehrpersonen anderer Fächer“ ist die Unterstützung von Lehrpersonen aller Fächer, die gegenwärtig oder in Zukunft in der Sekundarstufe I auf das Fach Deutsch bezogen bzw. fächerübergreifend unterrichten oder interdisziplinäre Projekte durchführen. Die Studienangebote basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Standards und gewährleisten Praxisbezogenheit.

Besonders berücksichtigt werden

- die Stärkung fachlicher und fachdidaktischer Kompetenz und
- die Qualitätssicherung und -entwicklung.

Das konkrete thematische Angebot der einzelnen Hochschullehrgänge der Reihe „Deutsch in der Sekundarstufe I für Lehrpersonen anderer Fächer“ wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an der Pädagogischen Hochschule nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung,

- HS-Prof. Mag. Dr. Klaudia Singer
- Prof. Ing. MMag. Dr. Martin Ertl, Bakk.
- HS-Prof. Dr. Marlene Zöhrer, MA
- Prof. Mag. Verena Kreuzberger

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39, der von der Pädagogischen Hochschule Steiermark und innerhalb derselben vom Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung angeboten wird, mailto: sekundar@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Dieses Curriculum regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen. Der vorliegende Hochschullehrgang folgt dem Imperativ einer theoriebasierten und forschungsgeleiteten Professionalisierung auf Hochschulniveau und wurde für Lehrpersonen, die in der Sekundarstufe I unterrichten, konzipiert. Dieser Hochschullehrgang orientiert sich, seinem tertiären Charakter gemäß, an der Verknüpfung von Praxis, Forschung und Lehre sowie an einer Analyse des Berufsfeldes, internationalen Entwicklungstendenzen und den berufsfeldspezifischen Vorgaben der Länder und des Bundes.

Auf einen interdisziplinären Zugang zum Forschungs- und Tätigkeitsfeld wird im vorliegenden Curriculum konsequent geachtet.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

Allen Hochschullehrgängen der Reihe „Deutsch in der Sekundarstufe I für Lehrpersonen anderer Fächer“ liegt dieselbe Grundstruktur in Form von zwei Modulen zugrunde, und zwar einem Grundmodul (Modul G) und einem spezifischen Themenmodul. Das Grundmodul (Modul G) ist Bestandteil eines jeden Hochschullehrgangs der Reihe und muss für den Fall, dass es bereits in einem anderen Hochschullehrgang der Reihe „Deutsch in der Sekundarstufe I für Lehrpersonen anderer Fächer“ positiv absolviert wurde, nicht noch einmal absolviert werden. Beim zweiten Modul handelt es sich um einen spezifischen Themenbereich, der sich inhaltlich von den anderen Lehrgängen der Reihe unterscheidet.

4. Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Jeder Hochschullehrgang der Reihe beinhaltet eine Mischung aus unterschiedlichen Methoden und Lehr-Lern-Formaten, die so miteinander kombiniert werden, dass die Ziele des Hochschullehrgangs bestmöglich erreicht werden können. Eine wesentliche Säule hierfür stellen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche dar.

Alle Lehrveranstaltungen werden nach der fünfstufigen Beurteilungsskala bewertet.

5. Umfang und Dauer

Hochschullehrgänge der Reihe „Deutsch in der Sekundarstufe I für Lehrpersonen anderer Fächer“ können unabhängig voneinander absolviert werden und umfassen je eine Studiendauer von zwei Semestern, drei Semesterwochenstunden zu je 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

6. Abschluss

Nach Abschluss jedes einzelnen Hochschullehrgangs der Reihe „Deutsch in der Sekundarstufe I für Lehrpersonen anderer Fächer“ ist der/dem Studierenden ein eigenes Zertifikat (Abschlusszeugnis) auszustellen.

7. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten AHS Unterstufe und Mittelschule. Die Zielgruppe sind Pädagog*innen.

8. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

9. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- Im Dienst stehende Lehrer*innen mit erfolgreich abgeschlossenem Lehramtsstudium für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) und die bereits in der Sekundarstufe im Bereich Deutsch unterrichten vor
- im Dienst stehenden Lehrer*innen mit erfolgreich abgeschlossenem Lehramtsstudium für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) vor
- im Dienst stehenden Lehrer*innen mit erfolgreich abgeschlossenem Hochschullehrgang Quereinstieg und die bereits in der Sekundarstufe im Bereich Deutsch unterrichten
- gefolgt von im Dienst stehenden Lehrer*innen mit erfolgreich abgeschlossenem Hochschullehrgang Quereinstieg.
- Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

III. Curriculum

Modul- und Lehrveranstaltungsraaster

		LN	LV-Typ	Sem.	Studien- fachbe- reich	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien-an- teil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-Anrechnungs- punkte
Modul G: Grundlagen der Methodik und Didaktik des Deutschunterrichts										
629DVG01	Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	npi	VO	1	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
629DVG02	Ausgewählte Aspekte des Deutschunterrichts	npi	VO	1	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
SUMME						1	15	11,25	38,75	2
Modul F: Mündliche Kommunikation und ihre Didaktik										
629DFM01	Mündliche Kommunikation, Sprechen und Zuhören und Di- daktik der mündlichen Kommu- nikation I	pi	VU	1	FW/FD	1	15	11,25	38,75	2
629DFM02	Mündliche Kommunikation, Sprechen und Zuhören und Di- daktik der mündlichen Kommu- nikation II	pi	VU	2	FW/FD	1	15	11,25	38,75	2
SUMME						2	30	22,5	77,5	4
SUMMEN						3	45	33,75	116,25	6
Abschlussarbeit Ja x Nein										
Hochschullehrgang gesamt						3	45	33,75	116,25	6

Erläuterungen:

Planungsgröße 1 SWS / 15 UE zu je 45 Minuten. Diese umfassen Präsenzlehre, synchrone Lehre und asynchrone Lehre. Der Selbststudienanteil bleibt davon unberührt.

Abkürzungsverzeichnis:

ECTS-AP: European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt

LN: Leistungsnachweis

LV-Typ: Lehrveranstaltungstyp

npi: nicht prüfungsimmanent

pi: prüfungsimmanent

Sem: Semester

SWS: Semesterwochenstunde

UE: Unterrichtseinheit

*Hochschullehrgangstitel***Deutsch in der Sekundarstufe I für Lehrpersonen anderer Fächer — F: Mündliche Kommunikation und ihre Didaktik***Modulkurzbezeichnung/Modultitel***G/ Grundlagen der Methodik und Didaktik des Deutschunterrichts**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ einmalig	2	Pflicht	1.	-	Deutsch

Präambel & Inhalte:

Dieses Modul widmet sich den grundlegenden Charakteristika, Tätigkeiten und Herausforderungen, die im Kontext von Deutschunterricht in der Sekundarstufe I eine Rolle spielen. Hierzu zählen etwa Methoden, Planung und Durchführung. Darüber hinaus wird in diesem Modul ein Überblick über die grundlegenden Bereiche im Unterrichtsfach Deutsch geschaffen, sodass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb desselben orientieren können. Die in diesem Modul erworbenen Grundkenntnisse bilden die Basis für die im themenspezifischen Modul des Hochschullehrgangs vermittelten Inhalte.

- Grundlegende Bereiche des Deutschunterrichts wie Sprachdidaktik, Lesedidaktik, Schreibdidaktik, Literatur- und Medien- didaktik
- Grundfragen und Herausforderungen des Deutschunterrichts
- Grundlagen gesetzlicher Rahmenbedingungen für den Fachunterricht (Lehrplan, Bildungsstandards etc.)
- Aspekte der Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch
Deutschunterricht planen, durchführen und reflektieren

Outcome: Die Absolvent*innen des Moduls...

- kennen grundlegende Konzepte, Lernbereiche, Aufgaben und Ziele des Deutschunterrichts.
- kennen grundlegende didaktische Konzepte und Verfahren im Deutschunterricht.
- kennen verschiedene unterrichtsbezogene Arbeits- und Sozialformen und können diese entsprechend den Unterrichts- ziele auswählen und einsetzen.
- kennen Besonderheiten der Leistungsbeurteilung im Unterrichtsfach Deutsch.
- können oben Genanntes bei der Konzeption, Entwicklung, Analyse und Reflexion von Unterrichtssequenzen, Aufgaben und Unterrichtsmaterialien mit den Vorgaben des Lehrplans in Einklang bringen.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positiven Einzelbe- urteilungen nach der fünfstufigen Beurteilungsskala über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus.
- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen be- kannt gegeben.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	Studien- fach-be- reich	SWS	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
629DVG01	Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	npi	VO	1	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
629MV002	Ausgewählte Aspekte des Deutschunterrichts	npi	VO	1	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
SUMME						1	15	11,25	38,75	2

*Hochschullehrgangstitel***Deutsch in der Sekundarstufe I für Lehrpersonen anderer Fächer —
F: Mündliche Kommunikation und ihre Didaktik***Modulkurzbezeichnung/Modultitel***F/ Mündliche Kommunikation und ihre Didaktik**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ einmalig	4	Pflicht	1./2.	-	Deutsch

Präambel & Inhalte

Dieses Modul widmet sich den Handlungsfeldern der mündlichen Kommunikation und ihrer Didaktik. Die Bereiche Sprechen und Zuhören sollen in einem kompetenzorientierten und integrativen Deutschunterricht positioniert und thematisiert werden. Neben Theorien der Kommunikationsforschung sollen Methoden zur Steigerung der eigenen Sprach- und Selbstkompetenz von Lehrenden sowie Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz von Lernenden im Fokus des Moduls stehen.

- Grundlagen und Theorien zur mündlichen Kommunikation
- Präsentationsformen und deren Einsatz im Deutschunterricht
- Kommunikationsarten und Kommunikationsmodelle in ihrer Anwendung

*Outcome: Die Absolvent*innen des Moduls....*

- Grundlagen und Theorien zur mündlichen Kommunikation für die Unterrichtsarbeit in Hinblick auf den Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ anwenden und Präsentationsformen nutzen und vermitteln
- Kommunikationsarten und Kommunikationsmodelle anwenden und vermitteln
- Sprechtechnik, Körpersprache, Rhetorik und mündliche Präsentation reflektiert einsetzen

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positiven Einzelbeurteilungen nach der fünfstufigen Beurteilungsskala über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus.
- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	Studien- fach-be- reich	SWS	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil	Selbststu- dien- anteil	ECTS- AP
629DFM01	Mündliche Kommunikation, Sprechen und Zuhören und Didaktik der mündlichen Kommunikation I	pi	VU	1	FW, FD	1	15	11,25	38,75	2
629DFM02	Mündliche Kommunikation, Sprechen und Zuhören und Didaktik der mündlichen Kommunikation II	pi	VU	2	FW, FD	1	15	11,25	38,75	2
SUMME						2	30	22,5	77,5	4

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum und basiert auf dem Hochschulgesetz idgF sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Zudem wird die Prüfungsordnung des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung idgF sinngemäß angewandt.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 idgF verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75% der Kontaktstunden. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheitsverpflichtung durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V. Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 17.04.2024 in Kraft.

2. Kontakt

Pädagogische Hochschule Steiermark
Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung
Prof. Mag. Verena Kreuzberger
verena.kreuzberger@phst.at